

die hanf-initiative braucht unterschrieben

Sven Schendekehl

Kanton	Postleitzahl	Politische Gemeinde			
Nr.	Name <small>(Handschriftlich und in Blockschrift)</small>	Vorname	Geburtsdatum <small>(Tag, Monat, Jahr)</small>	Wohnadresse <small>(Strasse und Hausnummer)</small>	Eigenhändige U
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Die unterschriebene Amtsperson bestätigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterschriften und Unterschriften der Volksinitiative in eidgenössischer Abstammung sind und ihre gesetzlichen Rechte in der angedeuteten Gemeinde ausüben.

Amtsstempel: Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Ort: _____

Datum: _____

Ende Juli soll es soweit sein. Die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative «Für eine vernünftige Hanfpolitik» läuft an. In den nächsten Monaten müssen die nötigen 100'000 Unterschriften gesammelt werden. Wir rufen alle auf, dieses Projekt nach Kräften zu unterstützen.

Was bis jetzt gelaufen ist

Leider ist der Text der Initiative bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht fertig bereinigt worden, doch laufen die Diskussionen auf Hochtouren und sollten bis zum Versand dieser Nummer abgeschlossen werden. Am 20. Juli 2004 soll die Unterschriftensammlung beginnen.

Wie läuft die Sammlung konkret ab?

Mit der Veröffentlichung im Bundesblatt beginnt die eigentliche Unterschriftensammlung. Diese darf maximal 18 Monate dauern. Gelingt es in dieser Zeit nicht, die nötigen Unterschriften zu sammeln, so ist die Initiative gescheitert. Unterschreiben dürfen nur volljährige (über 18 Jahre alte) Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Unterschreibende müssen die Bögen mit ihrem Namen (Blockschrift!), der Adresse, dem Geburtsdatum und ihrer Unterschrift versehen. Die Bögen müssen nicht mit Unterschriften gefüllt werden, auch einzelne Zeilen zählen. Die Bögen dürfen aber nur Unterschriften aus jeweils einer politischen Gemeinde aufweisen, denn die Gemeindekanzleien müssen jede einzelne Unterschrift beglaubigen. Das heisst, sie müssen in ihrem Stimmregister schauen, ob die Unterzeichnenden wirklich stimmberechtigt sind. Die gesammelten Unterschriften müssen also jeder einzelnen Gemeinde separat zugestellt werden und dann muss kontrolliert werden, ob die Bögen von den Gemeinden wieder zu den InitiantInnen zurückkehren. Die beglaubigten Bögen müssen dann sicher (Feuer, Wasser, Diebstahl!)

aufbewahrt werden, bis die nötigen 100'000 beglaubigten Unterschriften beisammen sind.

Wenn es soweit ist, werden alle Unterschriftenbögen gemeinsam der Bundeskanzlei eingereicht. Diese prüft die Unterschriften nochmals. Deshalb ist es von Vorteil, wenn nicht nur 100'000, sondern 120'000 (oder auch viel mehr!) Unterschriften eingereicht werden, denn die Bundeskanzlei erklärt immer wieder diverse beglaubigte Unterschriften für ungültig. Die Bundeskanzlei veröffentlicht anschliessend im Bundesblatt, ob die Initiative zu Stande gekommen ist (oder nicht).

Nach der Sammlung

Nach der Einreichung müssen zunächst der Bundesrat, dann die beiden Räte (und vorher die zuständigen Kommissionen) über die Initiative beraten. Der Bundesrat muss dies innert einem Jahr nach Einreichung tun. Die Räte müssen es bis spätestens zwei Jahre nach Einreichung erledigt haben. Die Volksabstimmung sollte dann innert weiteren zehn Monaten stattfinden (es kann Verzögerungen von diesem Grundmuster geben, wenn die Räte einen Gegenvorschlag zur Initiative formulieren). Damit wird die Volksabstimmung über die Initiative in drei bis fünf Jahren stattfinden, je nachdem, wie schnell die Unterschriftensammlung erledigt ist. Die Schweizer Bevölkerung entscheidet dann endgültig über die Initiative. Wenn sie sie ablehnt, ist sie vom Tisch. Wenn sie der Initiative jedoch zustimmen sollte, dann muss der Kerngehalt innert zwei Jahren in Kraft gesetzt wer-

den. Die Ausführungsbestimmungen jedoch, die alle Detailfragen regeln müssen, werden vom Parlament in einem Hanf-Gesetz geregelt. Dabei haben National- und Ständerat dann grosse Gestaltungsmöglichkeiten. Es wird zwar sicher legal, aber wie ganz konkret die Produktion, der Handel und der Detailverkauf legal abgewickelt werden können, das wird erst ein solches Gesetz bestimmen.

Was beinhaltet die Initiative?

Zunächst wird der Konsum von THC-Produkten sowie die dafür nötigen Vorbereitungshandlungen (Anbau, Kauf, Besitz) frei: «Der Konsum psychoaktiver Substanzen der Hanfpflanze sowie ihr Besitz und Erwerb sind straffrei. Der Anbau von psychoaktivem Hanf für den Eigenbedarf ist straffrei.» Dieser Teil der Initiative ist bereinigt. Beim gewerbsmässigen Handel mit THC-Produkten wird noch an den Formulierungen gefeilt, doch grundsätzlich soll auch der Handel mit THC-Produkten legal werden. Die Details dazu werden in einem Gesetz geregelt.

Wo bekommt man Unterschriftenbögen?

Weitere Informationen zur Initiative findest du unter www.prohanf.ch. Sobald die Initiative lanciert ist (wahrscheinlich 20. Juli 2004), können dort auch Unterschriftenbögen heruntergeladen werden – zum Ausdrucken und mit Unterschriften füllen. Du kannst dich dort auch als «aktiv» einschreiben. Die InitiantInnen hoffen, dass die Sammlung bis zum Herbst erledigt ist. Wir sind gespannt, ob das gelingt und werden weiter berichten.